

mungsenergie vor dem Ankauf oder rechtzeitig vor dem Auslegen der Knollen durch eine Keimprobe zu stellen wäre. Auch den Kartoffelhändlern, soweit sie Saatgut vertreiben, kann zu dieser Keimprobe geraten werden. Es dürfte im eigenen Interesse der realen Händlerschaft liegen, die Ursache etwaiger Beschwerden der Kundschaft auf diese Weise von vornherein aus der Welt zu schaffen. Vorbeugen ist besser als Heilen. Der Bezug selbst von anerkanntem Saatgut bietet jedenfalls keine Gewähr für das Nichtvorhandensein des Uebels. Die Keimprobe kann in jedem Zimmer, welches sich auf etwa 16 bis 17 Celsiusgrade heizen läßt, durchgeführt werden, indem 50 oder 100 Kartoffeln des zu untersuchenden Saatgutpostens in feuchten Sand eingebettet werden, der natürlich genügend feucht zu halten wäre. Wenn ein Gewächshaus zur Verfügung steht, dann ist es natürlich um so besser. Die Anzahl und Beschaffenheit der sich entwickelnden Keime sowie die Geschwindigkeit des Sprossvorganges und vor allem natürlich das etwaige Auftreten von kleinen Knollen anstatt normaler Keime oder wenigstens gleichzeitig mit schwachen Keimen gewährt dann ziemlich sicheren Aufschluß über die Beschaffenheit des Saatgutes. Es wäre daher jedenfalls sehr erwünscht, wenn alle Beteiligten: ursprüngliche Anbauer, Händler und Nachbauer (Käufer) des Saatgutes durch rechtzeitig vorzunehmende Keimproben verhindern würden, daß krankes Saatgut zum Auslegen gelangt. Es liegt das nicht nur im geschäftlichen Interesse dieser Personen, sondern ist einfach verdammt Pflicht und Schuldigkeit gegenüber der Allgemeinheit.

Kleinere Mitteilungen

Die Kleinen hängt man...

Es gehört leider zum guten Ton der Tagespresse, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auf die angeblich viel zu hohen Gemüsepreise zu schimpfen, und gar nicht selten sind die Fälle, wo es die Polizei für angebracht hält, Gärtner wegen sogenannten Wuchers vor den Kadi zu zitieren. Dieses Unrecht hat man auch einem Gartenbaubetriebsinhaber in Dortmund zugefügt, der sich darüber im Generalanzeiger für Dortmund wie folgt äußert:

„Wenn der Gärtner auch Rosenkultur betreibt — auf Rosen gebettet ist er deshalb längst noch nicht! Dennoch stellt uns die Wucherpolizei noch hin, als ob ausgerechnet wir die Schuldigen am Volksmangel wären. Ich wurde letzthin auf dem Wochenmarkt angehalten, weil ich für ein Bund 6 ziemlich starker Porreepfaffen 2 M. forderte; eine Vorladung vor das Wucheramt war die Folge. Eine der mir vorgelegten Fragen war die: „Haben Sie Vermögen?“ Leider mußte ich verneinen und hinzufügen, daß ich statt dessen Schulden hätte. Dem kurzsichtigen Publikum ist es nicht verständlich, daß auch unsere Erzeugnisse im Preise gestiegen sind; der liebe Gott läßt doch die Sachen wachsen, blühen und Früchte tragen und warum und woher da die höheren Preise, heißt es. Es wird dabei ganz übersehen, daß wir unsere Geschäfts- und Lebensbedürfnisse mit kaum erschwinglichen Preisen bezahlen müssen. Sämereien, Düngung, Gehilfen, Hilfskräfte (Arbeitsfrauen) kosten uns die Stunde 6 bis 7 M., Fuhrwerk, Steuern und Abgaben erfordern riesige Aufwendungen; und, wie oft haben wir im verflossenen Sommer säen müssen, bevor wir einmal ernten konnten, und wie gestaltete sich dann das Ertragnis? Mit allen Erzeugnissen, die der Gärtner hervorzaubert, wollen die Herrschaften bedient sein, daß wir aber z. B. die aus Holland zu beziehenden Blumenzwiebeln so sehr teuer bezahlen müssen, bleibt unbeachtet. Ich stehe vor der Aufgabe, für Heizung meiner Treibhäuser für 8000 bis 10000 M. Koks anzuschaffen, wofür mir, ehrlich gesagt, noch das Geld fehlt! Und gerade die Herrschaften, welchen mühelos das Geld in Hülle und Fülle zufließt, sind diejenigen, die

uns am meisten nachstellen und danach trachten, uns zu ruinieren. In welcher unerhörten Weise oft die großkapitalistischen Unternehmungen mit ihren Produkten Wucher treiben, ob die Preise für eine Tonne Kohlen oder Koks bzw. Eisen und für 1 hl Bier usw. gerechtfertigt sind, darüber scheint wahrhaftig eine nicht solch scharfe Kontrolle ausgeübt zu werden. Ausgerechnet nur auf den Kleingewerbetreibenden hat man es abgesehen, nach dem allgemein bekannten Sprichwort. Man gönnt uns bei einer 12- bis 14stündigen sauren Arbeitszeit nicht einmal unsere armselige Existenz. Die Leute aber, die an Börsen und in unkontrollierbaren Geschäften enorme Summen „verdienen“, gehen unangefochten aus.“

So wie der Dortmunder Kollege die Verhältnisse andeutet, verhält es sich in der Tat. Daß jeder Händler, ob er Stiefelwische, Bindfaden, Lebensmittel oder Bier vertreibt, heute ohne irgend ein Risiko zu laufen, mit mindestens 100 Prozent Gewinn arbeitet, wird als selbstverständlich angesehen. Wenn aber der schwer arbeitende Gärtner das 5 bis 6fache der Friedenspreise für seine Erzeugnisse fordert, wobei er übrigens kaum auf seine Selbstkosten kommt, so hebt gleich das Geschrei: Wucher, Wucher an! Wahrlich, wir leben in einer herrlichen Zeit!

Die gemeine Schlehe als Pfirsichunterlage. Die gemeine Schlehe (*Prunus spinosa*) wird als Unterlage des Pfirsichbaumes leider nicht in der verdienten Weise gewürdigt, obwohl Pfirsichbäume, auf Sämlinge dieses einheimischen Wildgehölzes veredelt, zwar nicht sehr starkwüchsig, aber gesund, winterhart, langlebig und dabei sehr ertragreich sind. Die Aussaat der Schlehensteine wird in gleicher Weise wie bei anderen Steinobstsamen ausgeführt. Ob es möglich ist, auch Wurzelschößlinge, die man oft an den natürlichen Fundstätten des Schlehdorns massenhaft findet, als Veredlungsunterlage zu benutzen, ist dem Einsender vorstehender Notiz nicht bekannt. Man sollte aber meinen, daß dies angängig sei, wenn man sie im Herbst mit guter Bewurzelung ausgräbt und aufschult. Wegen der schwierigen Gewinnung der Schößlinge wird ihre Verwendung aber immerhin stets nur ein Notbehelf bleiben, der höchstens im Jahre mit schlechter Schlehenerte Anwendung finden könnte, so wie z. B. das laufende Jahr in manchen Gegenden ein solches war. Xaver M.

Handelsnachrichten

Preisfeststellung für Ausfuhrwaren. Erfahrungsge-
mäß treten bei der Festsetzung von Ausfuhrpreisen in ausländischer Währung besondere Schwierigkeiten bei denjenigen spezialisierten Erzeugnissen ein, für die ein eigentlicher Weltmarktpreis wegen ihres individuellen Charakters nicht feststellbar ist, so z. B. für Gartenbauerzeugnisse, soweit sie zur Ausfuhr gelangen, sowie auch Erzeugnisse der Kunstblumenindustrie. Für diese Fälle hat sich, wie der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zum Ausdruck bringt, ein Verfahren bestens bewährt, das zunächst einen normalen Inlandspreis aus Gesteigungskosten zuzüglich dem Inlandsverdienstzuschlag — beispielsweise 80 M. — festsetzt. Dieser Normalinlandspreis wird dann zu einem festen Kurse, der so niedrig sein muß, als es die fremdländische Konkurrenz auf dem Außenmarkt zuläßt, in die ausländische Währung umgerechnet — z. B. 1 Dollar zum Kurse von 80 M. Es würde sich dann für eine Ware mit 80 Mark Inlandspreis ein Ausfuhrmindestpreis von 1 Dollar ergeben und auf Grund dessen bei der Ausfuhr gegenwärtig etwa 160 Mark, also 100 Prozent mehr wie im Inland, erzielt werden. Je nach dem Stand des Dollars wird der erzielte Betrag höher oder niedriger sein. Erst wenn etwa der Dollar wieder auf 80 Mark sänke, würde der Punkt erreicht sein, bei dem eine neue Preisfestsetzung erfolgen müßte, um eine Ausfuhr unter dem Inlandspreise oder unter den Selbstkosten zu vermeiden. Bei dieser Methode spiegeln sich alle Differenzierungen einer Ware, jede auf die Fabrikation verwandte Mehrarbeit und Qualitätsverbesserung oder Vereinfachung im Auslandspreis automatisch wider. Wenn z. B. der Normalinlandspreis bei einer höherwertigen Ware ein höherer wird, als bei der Durchschnittsware, wächst auch der Auslandspreis, und zwar nicht nur um den gleichen Betrag, sondern automatisch auch um die Währungsdivergenz.

Bewertung der Warenvorräte in den Bilanzen der Aktiengesellschaften. Das Oberverwaltungsgericht hat am 6. Mai 1921 folgende Entscheidung gefällt:
„§ 261 des HGB. besagt nicht, daß die Gesellschaft ihre Warenvorräte in den Bilanzen unter dem Herstellungspreis bewerten dürfe. Auch für eine Aktiengesellschaft gilt die Vorschrift des § 40 HGB., wonach sämtliche Vermögensgegenstände nach ihrem

wirklichen (objektiven) Werte am Bilanzstichtage anzusetzen sind. Das Gesetz will jedoch im Interesse der Gläubiger und Aktionäre verhindern, daß noch nicht realisierte Gewinne zur Verteilung gelangen, und bestimmt daher, daß bei Waren, die einen Marktpreis haben, der wirkliche Wert des § 40 dann nicht anzusetzen ist, wenn er den Herstellungs- oder Marktpreis übersteigt. In diesem Falle ist der Herstellungs- oder Marktpreis, je nachdem der eine oder andere niedriger ist, der Höchstbetrag der Bewertung. Eine Berechtigung der Gesellschaften, beliebig unter dem Herstellungspreise zu bewerten, kann aber hieraus nicht gefolgert werden. Aus dem Zusammenhange der §§ 40 und 261 ergibt sich vielmehr mit Notwendigkeit, daß der unter dem Marktpreis liegende Herstellungspreis nicht bloß die Höchstgrenze, sondern auch die Mindestgrenze der Bewertung darstellen soll. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur für den Fall anzuerkennen, daß die Statuten einer Aktiengesellschaft die Zulässigkeit einer Minderbewertung vorsehen. Aber auch in diesem Falle würde die Minderbewertung ohne steuerrechtliche Bedeutung sein. Denn durch Minderbewertung der Aktiva werden Teile des steuerpflichtigen Reingewinns versteckt. Dementsprechend entstehen durch Unterbewertung von Waren steuerpflichtige stille Reserven.“

Änderungen im Postverkehr mit Frankreich, im Postverkehr mit Frankreich (einschließlich Algerien und Monaco) werden vom 1. November an gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen, Postaufträge sowie Nachnahmen auf eingeschriebenen Brietsendungen, Wertbriefen, Wertkästchen und Postpaketen wieder zugelassen. Auf sämtlichen Sendungen sind die Beträge in beiden Verkehrsrichtungen in französischen Franken anzugeben. Der Meistbetrag ist sowohl für Postanweisungen als auch für Postaufträge und Nachnahmen auf 1000 französische Franken festgesetzt. Die Gebühren werden nach den für den Weltpostverkehr allgemein geltenden Sätzen erhoben. Es ist besonders zu beachten, daß die Absender auch bei Postpaketen die Nachnahmebeträge in französischen Franken anzugeben und dementsprechend die Nachnahme-Postanweisungen auszufüllen haben.

Die Teuerung auf dem Holzmarkt. Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt wird uns von sachkundiger Seite geschrieben: Unauhaltsam steigen die Holzpreise in die Höhe. Die Sägewerke wissen nicht, welche Notierungen sie als maßgebend betrachten sollen. Es herrscht infolgedessen eine Unsicherheit in der Preisbemessung, die die Entwicklung eines regelmäßigen Geschäftsganges verhindert. Vor allem sind es zurzeit die Zwischenhändler, die sich um jeden Preis eindecken wollen, damit sich auf ihren Plätzen, die stark gelichtet sind, Ware befindet. Die Preise für Stammware sind inzwischen weiter gestiegen. Für Zopfware ist die Preissteigerung besonders groß. Auch am Marke der Bauhölzer sind die Preise stark in die Höhe gegangen. Die Angebote aus Pommern haben nachgelassen. Die polnischen Sägewerksbesitzer sind vorsichtig geworden, weil die polnische Mark gestiegen ist und man in Polen annimmt, daß weitere Preissteigerungen eintreten werden. Auch der Gartenbau hat unter der Holzteuerung erheblich zu leiden, denn naturgemäß hat auf dem Markt aller gärtnerischen Gebrauchsgegenstände, soweit sie aus Holz angeteilt werden, eine neue, sehr fühlbare Aufwärtsbewegung eingesetzt. Aus diesem Grunde sollte grundsätzlich im Gartenbau kein Holz zur Verwendung kommen, welches nicht auf irgendeine Weise mit fäulniswidrigen Mitteln behandelt worden ist, um das teure Material zu schonen.

Nachdruck, auch im Auszuge,
nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Winterpflege. Wenn die Blätter gefallen, ist die beste Zeit, allen Schädlingen zu Leibe zu rücken. Was im Sommer sich endlos vermehrt, was unter schützendem Blätterdache verborgen saß, oder sich fest an Stämme und Äste anklebte, ist jetzt zu sehen und leicht zu erreichen. Es können schärfer durchgreifende Mittel angewandt werden, weil die empfindlichen Blätter fehlen. Stamm und Äste, auch Knospen bis zu einem gewissen Grade sind in der Ruhezeit von November bis März unempfindlich, dagegen Insekteneier und Larven, besonders gegen das Frühjahr, zu empfindlicher und leichter durchdringbar für angreifende Flüssigkeiten. Eine solche von langerprobter sicherer Wirkung ist das Lauril-Carbolinum zur Bekämpfung von Blatt-, Blatt- und Schildläusen, hergestellt von der bekannten Fabrik für Pflanzenschutzmittel Otto Hinsberg, Nackenheim am Rhein.

August Ortlepp, Samenhandlg.

Fisc baan (Gotha)

empfeilt preiswert in bodenkeimfähiger Ware:

Apfelkerne, Birnenkerne, Myrabolaceen, St. Julien, Damascena usw.

Preisliste auf Wunsch zu Diensten. 1928

Einfache weiße

Narzissen

M 5.—, 10.—, 15.— für 100 St.
je nach Größe der Zwiebel,
versendet gegen Nachn die

Schnittbl. Gärtnerel

Martin Wi ken, Rostock

Pet idamm 1b. 13735

Rhabarberpflanzen

verb. rosi. Viktoria

erstklassige Ware Klumpen

Stück N 8 50 13737

Fr Oswald, Schöllnitz

be, Altäbber (N.-L.)

15000 Mahonien,

8 1/2 jährige, starke Blücher, räumungs-
halber zu dem billigen Preise
100 Stück 75 M., 1000 Stück 500 M.,
versendet per Nachnahme 13734

M Blank us ein, Berl u Mahlsdorf

CSpelcker Allee 170.

Die Champignonzucht

in ihrem ganzen Umfange
für jedermann.

Von Carl Panten.

Preis 5,75 M.

Thalacker & Schwarz,

Leipzig-R.